

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1684

erste Lesung

Sowie:

Steuertreiberei der rot-grünen Landesregierung aufhalten – Das Gemeindefinanzierungsgesetz darf nicht zu Lasten einer einwohner- und wirtschaftsfreundlichen Kommunalpolitik verändert werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1679

Ich weise noch auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1746 zum GFG und zum Haushaltsgesetz 2011 hin.

Einige weitere Hinweise zum Ablauf der Beratung:

Das im Ältestenrat vereinbarte Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten können Sie der Tagesordnung entnehmen. Nach Beendigung der Beratung über einen Einzelplan erfolgt die Abstimmung über diesen Einzelplan. Liegt ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vor, wird zunächst über diesen abgestimmt.

Über die Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz stimmen wir morgen vor der Gesamtabstimmung ab. Die Gesamtabstimmung über den Haushaltsplan 2011 in zweiter Lesung erfolgt ebenfalls morgen mit der Abstimmung über das Haushaltsgesetz.

Zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr findet an beiden Tagen keine Abstimmung statt.

Die Haushaltsplanberatungen werden heute nach Beratung des Einzelplanes 01 unterbrochen und morgen fortgesetzt.

Über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke in Drucksache 15/1684 sowie über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1679 werden wir morgen nach Schluss der Haushaltsplanberatungen abstimmen.

Ich rufe zunächst das Gemeindefinanzierungsgesetz auf, aber es gibt vorher eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von der Fraktion Die Linke. Bitte schön, Herr Abgeordneter Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linke stellt einen Geschäftsordnungsantrag, der lautet: Die Fraktion Die Linke beantragt, dass zu den einzelnen Haushaltsplänen und zum Gesamthaushalt 2011 in der zweiten Lesung keine Abstimmung stattfindet.

Die von der Landesregierung ausgebrachte globale Minderausgabe, die zudem noch durch einen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses auf über 500 Millionen € erweitert wurde, muss zunächst in ihren Auswirkungen vor einer Beschlussfassung von der Landesregierung konkret erläutert werden. Zudem gibt es aufgrund der aktuellen steuerlichen Entwicklung keine realistische Möglichkeit zur Beurteilung der Neuverschuldung des Landeshaushalts. Inwieweit eine Überschreitung der Verfassungsgrenze vorliegt, lässt sich derzeit nicht beurteilen.

Aus den genannten Gründen kann aus unserer Sicht keine Abstimmung stattfinden. Wir möchten das Verfahren schieben in den nächsten HFA, haben aber nicht die Absicht, das Haushaltsverfahren zu verzögern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Geschäftsordnungsantrag** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der CDU, der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP **abgelehnt**.

Ich rufe nun auf:

Gemeindefinanzierungsgesetz

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 15/1717, eröffne die Beratung und gebe für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Schönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Aus einem sehr traurigen Grund heraus ist seit mehr als einem Monat das Wort „Halbwertszeit“ wieder in das Bewusstsein vieler Menschen gerückt. Eine Halbwertszeit gibt es allerdings nicht nur für Radioaktivität – das habe ich beim Nachschlagen gelernt –, sondern auch für Literatur; das nennt sich dann bibliometrische Halbwertszeit.

Nun ist der gemeinsame Beschluss des Landtages vom 29. Oktober 2010 zur Handlungs- und Zukunftsfähigkeit nordrhein-westfälischer Kommunen wohl schwerlich unter die Rubrik Literatur einzuordnen; eine Publikation ist er jedoch allemal. Gerade weil das heute zu diskutierende Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 bereits in der Debatte vom Oktober 2010 eine große Rolle spielte, ist es angebracht,